

Gemeinde Drachselsried



Richtlinie zur Ehrung von Sportlern und ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitern

Vom:	09.06.2026
Beschluss des Gemeinderates:	08.06.2026
Inkrafttreten:	09.06.2026

Richtlinie zur Ehrung von Sportlern und ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitern der Gemeinde Drachselsried

§ 1 Zweck der Ehrungen

Die Gemeinde Drachselsried würdigt durch Ehrungen besondere sportliche Leistungen sowie herausragende ehrenamtliche Verdienste im Vereinswesen.

Zu diesem Zweck werden Ehrenzeichen sowie als besondere Auszeichnung der Silbertaler verliehen.

§ 2 Arten der Ehrungen

Die Gemeinde verleiht folgende Auszeichnungen:

1. Ehrenzeichen für Vereinsverdienste

- Wird in einer einheitlichen Ausführung (Anstecknadel mit Inschrift) verliehen
- Dient der Würdigung besonderer ehrenamtlicher Verdienste im Vereinsleben

2. Ehrenzeichen für sportliche Leistungen

Wird in drei Stufen verliehen:

- Bronze (Anstecknadel mit Inschrift)
- Silber (Anstecknadel mit Inschrift)
- Gold (Anstecknadel mit Inschrift)

3. Silbertaler

- Besondere Auszeichnung der Gemeinde
- Stellt eine Steigerung gegenüber dem Ehrenzeichen für Vereinsverdienste dar
- Wird für außergewöhnliche Verdienste oder herausragende Leistungen verliehen

§ 3 Voraussetzungen für die Verleihung

1. Ehrung von Sportlern

Eine Ehrung erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Sportler ist aktives Mitglied eines Drachselsrieder Vereins
- Der Sportler hat seinen Hauptwohnsitz in Drachselsried

Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt nach folgenden Kriterien:

Bronze

1., 2. oder 3. Platz bei einer Bayerischen oder Süddeutschen Meisterschaft

Silber

1., 2., 3., 4. oder 5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft

Gold

Platz unter den ersten 10 bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft

Weitere sportliche Leistungen:

Auch andere sportliche Erfolge können im Einzelfall berücksichtigt und geehrt werden, insbesondere:

- Aufstiege von Vereinsmannschaften in höhere Ligen
- Mehrfache oder langjährige Titel als Ortsmeister
- Sonstige besondere sportliche Leistungen mit Bedeutung für die Gemeinde

Die Entscheidung über Art und Stufe der Ehrung trifft der Gemeinderat im Einzelfall.

2. Ehrung von ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitern

Das Ehrenzeichen für Vereinsverdienste wird verliehen, wenn:

- eine mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein vorliegt und
- darüber hinaus ein besonderes Engagement oder herausragende Verdienste für das Vereinsleben in der Gemeinde erbracht wurden

Weitere Regelungen:

- Jeder Verein kann pro Kalenderjahr nur ein Mitglied zur Ehrung vorschlagen
- Das Ehrenzeichen für Vereinsverdienste wird grundsätzlich nur einmalig verliehen

3. Silbertaler

Der Silbertaler wird verliehen bei:

- nochmaligen, besonderen Leistungen im Anschluss an ein bereits verliehenes Ehrenzeichen

§ 4 Vorschlagsrecht und Einreichung

Vorschlagsberechtigt sind:

- Vereinsmitglieder
- Mitglieder des Gemeinderates
- Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde
- Die Gemeinde veröffentlicht im Herbst jeden Jahres einen Aufruf zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen
- Vorschläge können formlos bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden und sind ausreichend zu begründen

Nachweise:

- Bei Vorschlägen für sportliche Ehrungen sind die entsprechenden Urkunden oder gleichwertige Nachweise über die erbrachten Leistungen beizufügen

§ 5 Entscheidung über die Ehrung

- Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat
- Die Entscheidung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung

§ 6 Form und Zeitpunkt der Verleihung

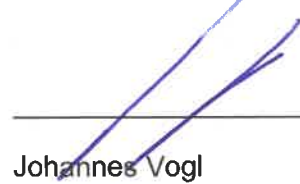
- Die Ehrungen werden in einem würdigen Rahmen, in der Regel im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung der Gemeinde, verliehen
- Die Verleihung erfolgt üblicherweise am Jahresende
- In der Regel wird zusätzlich eine Urkunde überreicht

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates vom: 08.06.2026

Drachselsried, den 09.06.2026



Johannes Vogl

1. Bürgermeister